

II-3104

der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr  
Pr. Zl. 5901/13-1-1977*1428 IAB**1977 -12- 21**zu 1451 J*

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Dr. Schmidt, Dr. Stix, Dipl.Ing.  
Hanreich, Nr. 1451/J-NR/1977 vom 1977  
11 09, "DDSG - Beschwerde einer Reise-  
gruppe der Deutschen Bundesbahn".

Zu 1 a

Das Bundesministerium für Verkehr als Oberste Schifffahrtsbehörde hat in Wahrung seiner Aufsichtspflicht gemäß § 3 Abs. 3 lit. c des Binnenschiffahrtsverwaltungsgesetzes, BGBl.Nr. 230/1967 zu dem von Ihnen genannten Vorfall die Stellungnahme der I. DDSG eingeholt. Daraus ist zu entnehmen, daß der unerwartete große Andrang von Fahrgästen sowie die gänzliche Auslastung aller von der I. DDSG an diesem Tag eingesetzten Schiffe das bedauerliche Vorkommnis verursacht haben. Da es sich einerseits um eine Beförderung im normalen Liniendienst gehandelt hat, bei welcher der Auslastungsgrad bei jeder Station nicht exakt vorhersehbar ist und andererseits die Schiffsleitung die behördlichen Vorschriften über die Maximalbeladung einhalten muß, blieb dem Schiffskommando bedauerlicherweise keine andere Wahl, als nur einen Teil der gegenständlichen Reisegruppe zu befördern.

Zu 1 b

Zu diesem Fragepunkt ist zunächst festzuhalten, daß vom Bundesministerium für Verkehr auf Grund des Bundesministeriengesetzes nur die Agenden der behördlichen Aufsicht über die I. DDSG besorgt werden; für alle Fragen die sich auf Grund der Eigen-

tümerstellung des Bundes über die I. DDSG ergeben, ist auf Grund des gleichen Gesetzes der Bundesminister für Finanzen zuständig. Die I. DDSG hat zum Fragepunkt 1 b betont, daß sie unter Zufuhr beträchtlicher Eigenkapitalmittel das aus volkswirtschaftlichen Gründen zur Sicherung der Versorgung der österreichischen Wirtschaft und damit der heimischen Arbeitsplätze vorrangig zu behandelnde Investitionsprogramm zur Modernisierung der Güterflotte inzwischen vollinhaltlich realisiert hat. Demgegenüber konnten Investitionen in dem Bereich der Personenschiffahrt bisher nicht in dem gewünschten Ausmaß getätigt werden.

Trotz der zugunsten der Güterflotte gesetzten Prioritäten des Unternehmenskonzeptes konnte allerdings im Herbst 1975 das Tagesausflugsschiff MFS "Wachau" auf dem von der Donau-Personenschiffahrt meistfrequentierten österreichischen Donauabschnitt, dessen Namen es trägt, in Dienst gestellt werden.

#### Zu 2

Die I. DDSG hat zur möglichsten Vermeidung derartiger Vorkommnisse das Stations- und Schiffspersonal neuerlich angewiesen, angemeldeten Gruppen den Vorzug zu geben. Um entsprechende Kommunikation zwischen den im Einsatz stehenden Schiffen und den in Frage kommenden Landdienststellen zu gewährleisten, ist die Ausstattung wichtiger Stationen mit Sprechfunk grundsätzlich in Aussicht genommen.

In ihrer Stellungnahme zu dem Vorfall hat die I. DDSG mitgeteilt, daß sie unmittelbar nach Bekanntwerden des bedauerlichen Vorfalles sowohl dem Veranstalter und dem eingeschalteten Reisebüro Zuklin in Wien als auch der NÖ. Landesregierung und dem Fremdenverkehrsverband Wachau - Nibelungengau ihr Bedauern schriftlich zum Ausdruck gebracht habe. Dem Veranstalter wurde zusätzlich die unentgeltliche Beförderung einer Kriegsopferverbands-Reisegruppe im Jahre 1978 angeboten.

Hiezu ist ergänzend festzuhalten, daß inzwischen bereits von vier Dienststellen der Deutschen Bundesbahn Gruppenbuchungen für die Saison 1978 vorgenommen wurden. Der zwischen der I. DDSG und der Deutschen Bundesbahn nun schon seit 25 Jahren bestehende gute Kontakt blieb trotz des Vorfallen unbeeinträchtigt.

Zu 3

Bezüglich der Investitionsplanung der I. DDSG wird zunächst auf die Ausführungen bezüglich der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen unter Fragepunkt 1 b verwiesen. Die I. DDSG hat zum Fragepunkt 3 mitgeteilt, daß sie den Neubau eines vorwiegend aus Eigenmittel zu finanzierenden Tagesausflugsschiffes mit einem Fassungsraum von 300 bis 350 Fahrgästen plane. Dieses Schiff soll vor allem den Interessen der Fremdenverkehrswirtschaft im Ballungsraum Wien - Niederösterreich Rechnung tragen und zwischen Wien und Preßburg und bei Bedarf auch zwischen Wien und der Wachau zum Einsatz gelangen.

Wien, 1977 12 21  
Der Bundesminister

  
(Karl Lausecker)